



Flüssiges Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Mais und Zwiebelgemüse (ausgenommen Frühlingszwiebel), Schnittlauch sowie Luzerne, Klee-Arten und Gräser zur Saatguterzeugung.



Amtl. Pfl. Reg. Nr. 3091
Handelsform: 1 Liter

VORTEILE

- **Breites Wirkungsspektrum**
- **Hohe Verträglichkeit**
- **Schnelle Wirkstoffaufnahme**
- **Schnelle Regenfestigkeit (ca. 1 Stunde nach der Behandlung)**

Wirkstoff

Bromoxynil (321,4 g/l, 25,8 Gew.-%) als Butyrat + (Octanoat + Phenol) (398,5 g/l, 32,3 Gew.-%), Suspensionskonzentrat (SC)

Zugelassene Anwendungen

Schadereger	Kultur	Aufwandmenge
einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais	1,0 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Freiland mit nach dem Auflaufen der Kultur im Stadium 12 (2-Blatt- Stadium) bis Stadium 16 (6-Blatt-Stadium) der Kultur nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. Max. 1 Anwendung.
einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zuckermais	1,0 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Gemüsebau im Freiland nach dem Auflaufen der Kultur im Stadium 12 (2-Blatt- Stadium) bis Stadium 16 (6-Blatt-Stadium) der Kultur nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. Max. 1 Anwendung.
einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zwiebelgemüse ausg. Frühlingszwiebel	0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Freiland nach dem Auflaufen der Kultur im Stadium 12 (2. Laubblatt deutlich sichtbar, größer 3 cm) bis Stadium 14 (4. Laubblatt deutlich sichtbar, größer 3 cm) der Kultur nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. Max. 2 Anwendungen in einem zeitlichen Abstand von 7-14 Tagen. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51.
einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Luzerne zur Saatguterzeugung	0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Freiland nach dem Auflaufen der Kultur ab Stadium 13 (3. Laubblatt oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. Max. 1 Anwendung. Geringfügige Anwendung gemäß Art. 51
einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Klee-Arten zur Saatguterzeugung	0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Freiland nach dem Auflaufen der Kultur ab Stadium 13 (3. Laubblatt oder Blattquirl entfaltet) nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. Max. 1 Anwendung. Geringfügige Anwendung gemäß Art. 51
einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Gräser zur Saatguterzeugung	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Freiland nach dem Auflaufen der Kultur ab Stadium 13 (3. Laubblatt oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 29 (Ende der Bestockung) nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. Max. 1 Anwendung. Geringfügige Anwendung gemäß Art. 51
einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Schnittlauch	0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Gemüsebau im Freiland nach dem Auflaufen der Kultur im Stadium 12 (2. Laubblatt deutlich sichtbar, größer 3 cm) bis Stadium 14 (4. Laubblatt deutlich sichtbar, größer 3 cm) der Kultur nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen. Max. 2 Anwendungen in einem zeitlichen Abstand von 7-14 Tagen. Geringfügige Anwendung gemäß Art. 51



Wartefrist

Mais: 60 Tage

Zuckermais: 45 Tage

Zwiebelgemüse, Luzerne, Klee-Arten, Gräser und Schnittlauch: abgedeckt durch Zulassungsbedingungen

Gebrauchsanleitung

Wirkungsweise

XINCA enthält den Wirkstoff Bromoxynil in einer besonders verträglichen Form, der als Kontaktherbizid über das Blatt aufgenommen wird und in den angrenzenden Blattzellen seine Wirkung entfaltet. Dort greift er in die Photosynthese der Unkrautpflanzen ein.

XINCA bekämpft aufgelaufene Unkräuter. Um eine optimale Wirkung zu erzielen, sollten zum Anwendungszeitpunkt strahlungsintensive, helle, warme und wüchsige Bedingungen herrschen. Eine hohe Sonneneinstrahlung begünstigt die Wirkgeschwindigkeit und Wirkungssicherheit.

Wirkungsspektrum Mais, Gräser zur Saatguterzeugung

- Gut bekämpfbar:
Ackerhellerkraut, Amaranth, Ampferknöterich, Flohknöterich, Franzosenkraut, Hederich, Hirtentäschel, Kamille-Arten (auch bei Spätspritzungen), Klettenlabkraut, Kreuzkraut, Melde- und Gänsefuß-Arten, Persischer Ehrenpreis, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel (4 – 6-Blatt-Stadium), Windenknöterich
- Weniger gut bekämpfbar:
sonstige Ehrenpreis-Arten, Wicken-Arten
- Nicht ausreichend bekämpfbar:
Ackerstiefmütterchen, Ackerwinde, Ausfallraps, Bingelkraut, Erdrach, Kleine Brennessel, Knollen-Platterbse, Vogelknöterich, Vogelmiere. Ackerkratzdistel und Ackergänse-distel werden je nach Entwicklungsstadium geschädigt. Andere Wurzelunkräuter und Gräser werden nicht erfasst.

Wirkungsspektrum Zwiebel, Luzerne, Klee-Arten, Schnittlauch

- Gut bekämpfbar:
Ackergauchheil, Ackerhellerkraut, Ackerhohlzahn, Ackersenf, Ackersteinsame, Ackervergissmeinnicht, Amaranth, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Hederich, Hirtentäschel, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Klatschmohn, Kornblume, Kreuzkraut, Melde-Arten, Persischer Ehrenpreis, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel
- Weniger gut bekämpfbar:
Bingelkraut, Erdrach, sonstige Ehrenpreis-Arten, Hohlzahn, Vogelknöterich, Vogelmiere, Wicken-Arten
- Nicht ausreichend bekämpfbar:
Ackerdistel, Ackerstiefmütterchen, Ackerwinde, Ausfallraps, Kleine Brennessel, Knollen-Platterbse, Wolfsmilch-Arten. Gräser werden nicht erfasst.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Mais, Zuckermais

Im Nachauflauf ab dem 2-Blatt- bis zum 6-Blatt-Stadium der Kultur mit 1,0 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser anwenden.

Für eine verbesserte Wirkung anderer Herbizidkombinationen gegen Unkräuter ist in Tankmischungen eine Aufwandmenge von 0,3 – 0,6 l/ha XINCA möglich.

• Behördliche Auflagen:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Zwiebelgemüse ausg. Frühlingzwiebel

Im Nachauflauf ab dem 2-Blatt- bis zum 4-Blatt-Stadium der Kultur mit 0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Zum Behandlungszeitpunkt sollte das 2. Laubblatt größer als 3 cm sein. Die Unkräuter sollen sich im Keim- bis beginnendem Laubblatt-Stadium befinden. Nach 7 – 14 Tagen soll eine Folgebehandlung durchgeführt werden.

• Behördliche Auflagen:

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.

Luzerne (zur Saatguterzeugung)

Im Nachauflauf ab dem 3-Blatt-Stadium der Kultur mit 0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Zum Behandlungszeitpunkt sollte das 3. Laubblatt vollständig entfaltet sein. Die Unkräuter sollen sich im Keim- bis beginnendem Laubblatt-Stadium befinden.

• Behördliche Auflagen:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Klee-Arten (zur Saatguterzeugung)

Im Nachauflauf ab dem 3-Blatt-Stadium der Kultur mit 0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Zum Behandlungszeitpunkt sollte das 3. Laubblatt vollständig entfaltet sein. Die Unkräuter sollen sich im Keim- bis beginnendem Laubblatt-Stadium befinden.

• Behördliche Auflagen:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Gräser (zur Saatguterzeugung)

Im Nachauflauf ab dem 3-Blatt-Stadium der Kultur bis zum Ende der Bestockung mit 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Zum Behandlungszeitpunkt sollte das 3. Laubblatt vollständig entfaltet sein. Die Unkräuter sollen sich im Keim- bis beginnendem Laubblatt-Stadium befinden.

• Behördliche Auflagen:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.



Bringt Unkräuter zum Weinen.

Schnitflauch

Im Nachauflauf ab dem 2-Blatt- bis zum 4-Blatt-Stadium der Kultur mit 0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser. Zum Behandlungszeitpunkt sollte das 2. Laubblatt größer als 3 cm sein. Die Unkräuter sollen sich im Keim- bis beginnendem Laubblatt-Stadium befinden. Nach 7 -14 Tagen soll eine Folgebehandlung durchgeführt werden.

• Behördliche Auflagen:

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.

Besondere Hinweise

XINCA enthält keinen Wuchsstoff und ist somit zur Anwendung in der Nähe wuchsstoffempfindlicher Kulturen wie Reben, Hopfen, Rüben, Raps u. a. geeignet. Zum Zeitpunkt der Behandlung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein. Durch frühes Spritzen wird die Unkrautkonkurrenz erfolgreich ausgeschaltet. Dies ist besonders beim Einsatz in Zwiebel zu beachten, weil hier die Aufwandmenge des Produktes aus Verträglichkeitsgründen herabgesetzt ist. Eine ausreichende Benetzung der Unkräuter verbessert die gute Wirkung des Präparates.

Die Anwendung von XINCA sollte bei trockenem und warmem Wetter erfolgen. Bei wenig ausgebildeter Wachsschicht (z.B. nach lang anhaltenden Niederschlägen oder nach Beregnung) können vor allem bei jungen, wüchsigen Pflanzen Blattaufhellungen und Blattspitzenverbrennungen auftreten. Vor der Behandlung sollte deshalb mindestens einen Tag kein Niederschlag gefallen sein. Keine nassen oder taufeuchten Bestände behandeln. Keine Anwendung in der Mittagshitze bei Temperaturen über 25 °C. An heißen Tagen in den Abendstunden behandeln. Überdosierungen und Überlappung sind zu vermeiden. Behandlungen bei Nachtfrostgefahr sind zu unterlassen, ebenso sind lückige Bestände, z.B. durch Frost und Nässe bedingt, von einer Behandlung auszuschließen.

Resistenzvorbeugung

XINCA enthält den Wirkstoff Bromoxynil. Dieser gehört zur Gruppe der Hydroxybenzonnitrile, dessen Wirkmechanismus in die Gruppe C3 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist.

Weitere Informationen siehe

Internet <http://www.plantprotection.org>.

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen möglich. Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z. B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

Pflanzenverträglichkeit

XINCA ist nach unseren Erfahrungen in allen Sorten der empfohlenen Kulturarten im Allgemeinen gut verträglich. Schäden an den Kulturpflanzen sind möglich. Diese Schäden treten mitunter in Form von Blattverätzungen auf, die die weitere Pflanzenentwicklung jedoch nicht behindern. In Vermehrungsbeständen mit Inzuchtlinien empfehlen wir wegen der gegebenen Sortenvielfalt keine Anwendung von XINCA ohne Vorprüfung auf Verträglichkeit.

Bei benachbarten breitblättrigen Kulturen wie Reben, Hopfen, Raps und Zuckerrüben können bei direktem Kontakt mit der Spritzbrühe Schäden an diesen Pflanzen entstehen.

Regenbeständigkeit

Regen unmittelbar nach der Anwendung hat Wirkungsminderung zur Folge. Nach ca. 3 Stunden ist Regenbeständigkeit gegeben.

Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

XINCA kann in Mais mit Gräserherbiziden, terbuthylazin- und triketonhaltigen Herbiziden gemischt werden. In Zwiebel werden keine Tankmischungen empfohlen. Tankmischungen von XINCA mit Ölzusätzen oder Flüssigdüngern können zu erheblichen Blattschäden führen.

Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

Spritzarbeit

Spritzgerät regelmäßig auf Prüfstand testen! Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut aufrühren.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen lassen. Reihenfolge der Spritzarbeit:

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerten Produktbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigegeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen; die Wasserzuleitung unter die Wasseroberfläche verhindert ein Schäumen der Lösung. Wasserschlauch nicht direkt in die Spritzbrühe eintauchen, da die Gefahr des Brühe-Rückflusses bei Druckabfall in der Wasserleitung besteht. Fülltrichter verwenden, der in die Spritzbrühe eintaucht. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.
7. Spritzflüssigkeit nach dem Ansetzen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Spritzreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.
Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.



Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern unverdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Maßnahmen im Unglücksfall

Erste Hilfe

- Nach Augenkontakt:
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen:
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Allgemeine Hinweise:
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt

- Sofortmaßnahmen:
Symptomatische Behandlung.
- Antidot:
Kein spezifisches Antidot bekannt.

Brand

- Geeignete Löschmittel:
Sprühwasser, Löschpulver, Sand, CO₂, Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Nach Verschütten/Auslaufen

Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sägespäne, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen, in entsprechenden Gefäßen zwischengelagern und vorschriftsgemäß entsorgen. Restmengen nicht mehr in Originalgebinde zurückgeben.

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren und lagern bei Temperaturen unter 0 °C und über 30 °C.

Lagerung

LGK 12/10 (Lagerklassen nach VCI)

Produkt bei Raumtemperatur im Originalgebinde so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben.

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Vor Gebrauch gut schütteln.



Gefahrenhinweise

Achtung



- Vorsicht Pflanzenschutzmittel!
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- Schutzhandschuhe tragen.
- Besondere Behandlung (siehe „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- Mund ausspülen.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
- BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.
- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
- Für Kinder und Haustiere unerschwinglich aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden.
- Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzhandschuhe und Schutzschuhe zu tragen.
- Behördliche Auflagen zum Schutz von Gewässern und Nichtzielpflanzen
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:
Mais, Zuckermais, Gräser Spritzen
20 m (Regelabstand)
10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
Luzerne, Klee-Arten, Zwiebelgemüse Spritzen
10 m (Regelabstand)
5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
- Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
- Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) um mindestens 1 m.
- Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:
Mais, Zuckermais, Gräser Spritzen
20 m (Regelabstand)
10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
- Mais, Zuckermais, Gräser:
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Felddraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Zwiebelgemüse ausg. Frühlingzwiebel, Luzerne (zur Saatguterzeugung), Klee-Arten (zur Saatguterzeugung), Schnittlauch:
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Felddraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.